

Eisenach, Palmental, westlicher Teil

**Kurzgutachten zum naturschutzfachlichen Wert der Grundstücke
(Habitatanalyse)**

Begehung 9.7.2020

Büro für Grün- und Landschaftsplanung

Dipl.-Biol. Maren Bultman

1242/3:

Grundstück mit Bestand von großen Bäumen (Höhe ca. 15-20 m), v.a. Eschen, die meist mehrstämmig wachsen. Außerdem 1 sehr große Blutbuche, Eichen, Hainbuchen, Bergahorn, Fichte, Lärche, 1 Linde. Jeweils 2 Hainbuchen und 2 Schwarzkiefern markieren unten an der Straße „Palmental“ offenbar ehemalige Eingänge ehemaliger Grundstücksgrenzen.

Nicht alle Bäume sehen vital aus. Im Luftbild sind die Bäume markiert, die besonders wertvoll sind und möglichst erhalten werden sollten.

Eine Strauchschicht aus Hasel, Holunder und jungen Eschen ist nur stellenweise ausgebildet, insgesamt wirkt der Bestand schon sehr locker. An einer Stelle breitet sich ein großer Sachalin-Staudenknöterich aus, der als invasiver Neophyt im Zuge der Baumaßnahmen entfernt werden sollte. Als Krautschicht hat sich am aufgelichteten Unterhang eine nitrophytische hochwüchsige Staudenflur aus Kompass-Lattich (*Lactuca serriola*), Krauser Distel (*Carduus crispus*), Gewöhnlicher Kratzdistel (*Cirsium vulgare*), Rauher Gänsedistel (*Sonchus asper*) und Knollen-Kälberkropf (*Chaerophyllum bulbosum*) gebildet; am Oberhang v.a. Perlgras (*Melica uniflora*).

Vogel-Beobachtungen:

Grünspecht, rufend, hat offenbar einen Ameisenhaufen aufgebrochen. In einer Linde ist eine Spechthöhle erkennbar (s. Foto). Diese Linde sollte daher erhalten bleiben. Der Grünspecht ist in Thüringen zwar nicht gefährdet, lt. BASchV aber „streng geschützt“.



Grauammer, ausdauernd singend in einer der Schwarzkiefern an der Straße. Dies ist kein typischer Brutplatz der Grauammer, die normalerweise in offenem Gelände brütet. Wahrscheinlich brütet diese Grauammer in der südlich angrenzenden, offenen Brache und nutzt die Kiefer nur als Singwarte.

Buntspecht, Amsel, Rotkehlchen, Grünfink, Zilpzalp, Zaunkönig, mehrere Mönchsgrasmücken: Dies sind weit verbreitete und häufige Arten, deren lokale Population sich aufgrund einer Bebauung des Palmentals nicht signifikant verschlechtern wird. Da es sich um geschützte Arten handelt, darf die Beseitigung von Gehölzen nur außerhalb der Brutzeit erfolgen.



7813:

verbuscht mit Hasel, Weißdorn, Hartriegel, Brombeersträucher, jungen Hainbuchen, Eschen und Eichen.

Vogel-Beobachtungen: 1 singende Mönchsgrasmücke

1242/2:

ähnlich wie 7813.

7812:

Garten mit Obstbäumen (Apfel, Halbstämme und Buschbäume) und 1 rel. junger Walnussbaum. Die Halbstämme und Buschbäume sind zur Anlage von Nisthöhlen nicht geeignet.

Vogel-Beobachtungen: 1 singende Mönchsgrasmücke

1244:

Garten mit vielen Obstbäumen, überwiegend Buschbäume. aufgrund der steilen, südexponierten Lage und der vielen Steinmäuerchen kann das Vorkommen von Zauneidechsen nicht ausgeschlossen werden. Bei der Begehung wurde aber keine beobachtet.

Vogel-Beobachtungen: Grünspecht, Stieglitz

**1244.? (Oberhang):**

Steiles südexponiertes Grundstück mit 2 etwas größeren Kirschbäumen, 1 Apfelbaum (ca. 6 m hoch) und einem Zwetschgenbaum mit Höhlung. Die Wiese ist mager, aber nicht gemäht und verfilzt. Die Obstbäume sehen nicht mehr sehr vital aus.

Vogel-Beobachtungen: In einem der Kirschbäume hielt sich der Grünspecht eine Weile auf, flog dann aber weiter zu der oben angrenzenden Pferdeweide mit zahlreichen Büschen und Bäumen.



1247:

Völlig verbuscht mit jungen Eschen und Weißdorn. an der oberen Grundstücksgrenze steht eine mehrstämmig wachsende Eiche, mit stehendem Totholz und Höhlen, die als Spechtbaum zu erhalten wäre, wenn es die Verkehrssicherungspflicht erlaubt. Auch etwas weiter unterhalb am Hang wächst eine relativ große Eiche. Eine sehr alte, ca. 20 m hohe Eiche steht an der Oberkante des Nachbargrundstücks 8785 (schon außerhalb der Abgrenzung des Bebauungsplans)



8729:

Garten mit Gartenhaus, intensiv gepflegt, jüngere Gehölze

7922 u. 1245:

bebaut, intensiv gepflegter Garten, 4 ältere Obstbäume, 1 großer Feldahorn (ca. 15 m hoch), 1 mittelgroße Eiche.

Zusammenfassung:

Bei den zur Bebauung vorgesehenen Grundstücken handelt es sich nicht um seltene Pflanzengesellschaften oder lt. §30 BNatSchG i. V. m. % 15 ThürNatG geschützte Biotope. Auf den Grundstücken 1242/3 und 1247 stehen einige große, alte schutzwürdige Bäume, z.T. mit Höhlen. Sie sollten, wenn irgend möglich, erhalten bleiben (s. Luftbild). Ob einer davon dem

Grünspecht aktuell als Fortpflanzungs- und Ruhestätte dient ist nicht ganz klar, evtl. betrifft dies die Linde am Unterhang von 1242/3. Für den Grünspecht ist die Kombination alter, dicker Bäume (Bruthabitat) und kurzrasiger Wiesen (1276/1, außerhalb des geplanten Baugebiets) als Nahrungshabitat ideal.

